

Hecken- und Baumrückschnitte bis 01. März erledigen

Bäume, Sträucher und Blumen verschönern das Stadt- und Ortsbild und sind bedeutend für unser Klima.

Gleichfalls bieten die Pflanzen auch wichtigen Lebensraum für die Tierwelt.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 Abs. 5) dürfen **noch bis zum 1. März**

- Röhrichte zurückgeschnitten
- Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden.

Zu den zulässigen ganzjährig notwendigen Formschnitten zählt zum Beispiel auch die **Beseitigung von Pflanzüberhang**, der auf den Gehweg oder gar in die Straße ragt, Verkehrszeichen bedeckt oder Straßenlampen verdunkelt.

Hier sind die Eigentümer bzw. Besitzer der Grundstücke nach der jeweiligen Straßenreinigungssatzung sogar verpflichtet, ihre Pflanzen zurückzuschneiden und in Form zu halten. Schließlich soll kein Verkehrsteilnehmer durch ein „zu viel an Grün“ gefährdet werden.

Im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders und des Tier- und Pflanzenschutzes wird um Beachtung gebeten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Ordnungsamt der
Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)

FEBRUAR 2024

Sicherheit geht alle an!

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

Hecken- und
Baumrückschnitte im Frühjahr

